

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel /SVP  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 7.09.2017

### **Straf- und Schadenanzeige gegen Geometer Willi Adank**

**lic.iur. Stefan Lechmann Regionalgerichtspräsident Landquart**

Im Auftrag des Regionalgerichtspräsident Stefan Lechmann (Mehrfachstraftäter) hat Geometer Willi Adank ein Gutachten über die Grenzfeststellung zwischen den Grundstücken 634, 633, 632, 635 am Mittelweg in Trimmis ausgestellt. In diesem Sinne sollte er auch im Auftrag des erwähnten Straftäters Lechmann feststellen, **ob sich das abgestellte Auto Bizenbergers nicht auf Grundstück Bizenberger 634 befindet.**

Da ich schon vor Jahren schlechte Erfahrungen mit Willi Adank gemacht hatte, habe ich ihn im Beisein meiner Frau am 12. Juli 2017 zu recht darauf hingewiesen, dass ich **ihn ablehne, wenn er sich nicht an die Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch gültige eingetragen halte.**

	<i>Baubewilligung</i>		<i>im Grundbuch eingetragene, gültige Land-</i>
<i>Kaufverträge:</i>			
Seitz-Kokodic	15.05.1976 für 520m <sup>2</sup>	-->	30.07.1976 für 530m <sup>2</sup> <i>keine Baukontrolle</i>
Kruschel-Weller	30.03.1976 für 520m <sup>2</sup>	-->	02.07.1976 für 526m <sup>2</sup> <i>keine Baukontrolle</i>
Bätschi/Pelliccioli	<i>keine Baubewilligung</i>	-->	30.07.1976 für 600m <sup>2</sup> <i>keine Baukontrolle</i>

Zudem habe ich ihn ebenfalls darauf aufmerksam gemacht, dass er im Auftrag eines nachgewiesenen Mehrfachstraftäters handelt. Er könnte ja diesen Auftrag zurückgeben!

In seiner Auftragsbestätigung vom 30. Aug. 2017 - erhalten heute 7.09.2017 - ist im Wesentlichen festgestellt - wie seit jahrzehntelanger Erfahrung nicht anders zu erwarten war, dass **auch der Geometer Willi Adank mit einem Plan vom 19. Aug. 1997**, den er vom Regionalgericht erhielt, aufwartet und arbeitet. Am 12. Juli 2017 noch also persönlich vor Ort in Anwesenheit meiner Frau habe ich Adank darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Plan um einen unbrauchbaren Plan - **eine Urkundenfälschung** - handelt. Das hat er ja auch selbst in seinem Gutachten ausgeführt, nämlich dass seine Situationsskizzen, welche er vom Grundbuchbeamten T. Flury erhielt, nichts Brauchbares beinhalten. Dass aber auch dieser Plan wie alle Falschmessungen und Pläne von Domenic Signorell keine m<sup>2</sup>-Angaben nach den Landkaufverträgen von 1976 aufweisen, also

willkürliche Masse enthalten, ist seit Jahrzehnten nachgewiesen und wird von uns seither auch vor Gericht gerügt und angeklagt.

Am 4. Juni 2007 bestätigte Domenic Signorell/amtl. Geometer mit seinem handschriftlichen Eintrag der m<sup>2</sup>-Angaben seines Planes vom 8. April 1997 ja selbst, dass alle seine Pläne rechtswidrig sind:

Seitz-Kokodic 575m<sup>2</sup>      Kruschel-Weller 537m<sup>2</sup>      Pellicoli-Melchior 630m<sup>2</sup> -> nach D. Signorell  
Seitz-Kokodic 530m<sup>2</sup>      Kruschel-Weller 526m<sup>2</sup>      Bättschi/Pellicoli 600m<sup>2</sup> -> nach Verträgen 1976

Meine Pläne und Plankopien, die ich Herrn Adank abgegeben habe, hat er anscheinend analysiert. Der sich auf die Zufahrt beziehende Plan und die Skizze zeigen klar die erpresste Zufahrt und die Grundstücksgrenzen nach den Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben auf und entsprechen aber auch den gültigen Massen. Dass dieser von einem Geometer erstellt und mit A4 Fotos ergänzte Plan von Geometer Willi Adank nicht nachvollzogen werden konnte, ist überaus tragisch und lässt die berechnete Frage aufkommen, ob Herr Adank überhaupt in der Lage ist, die Sachlage richtig zu erkennen? Warum – wozu - für wen etc. ?

Adank ist aber genau so wenig in der Lage/fähig Plankopien von Trimmis ohne m<sup>2</sup>-Angaben - also ohne Bezug zur evtl. Grundstücksgrenze - zu erkennen und zu bemerken. Dann bemerkt er auch nicht und vermag nicht festzustellen, dass diese Trimmiser Plankopien ohne m<sup>2</sup>-Angaben ebenfalls mit der Realität nichts zu tun haben! Soviel Wahrnehmungsdefizite sind evtl. pathologischer/krimineller Art.

Denn

1. weisen seine Plankopien keine m<sup>2</sup>-Angaben nach den Landkaufverträgen von 1976 auf (siehe oben)
2. führt seine eingezeichnete Zufahrt ebenfalls über 20 m hohe Bäume, Zäune, eine Böschung, einen Hydranten, grosse Steine und über 5 m hohe Sträucher.

Es ist doch eine Schande, wenn Adank dies nicht erkennt und somit auch die falschen Pläne nicht erkennt!!!

Dabei zeichnet Adank noch einen Plan/Skizze der erpressten Zufahrt von 1976 ohne m<sup>2</sup>-Angaben von 1976. Und auf dieser Zufahrt soll man ebenfalls - über 20 m hohe Bäume, Zäune, eine Böschung, einen Hydranten, grosse Steine und über 5 m hohe Sträucher - gefahren sein und immer noch fahren!!! Dies zeigt eindeutig sein Realitätsbewusstsein, seine Wahrnehmungsstörung etc. und /oder seine Verpflichtung die falschen Urkunden weiterhin bestätigen zu müssen, um gleichzeitig die kriminellen Handlungen der Involvierten Amtspersonen zu kaschieren.

Zudem verwendet Adank "zwei Mondbilder" (Luftaufnahmen), welche ebenfalls gar keinen Bezug zu den gültigen Landkaufverträgen von 1976 mit ihren m<sup>2</sup>-Angaben haben; denn die effektiven Grundstücksgrenzen verlaufen laut den gültigen Landkaufverträgen von 1976 im Grundbuch eingetragen noch 1,80 m ab der Mauer Richtung Grundstück Seitz verschoben !! Ebenso verschiebt sich die Skizze der Zufahrt um 1,80 m in Richtung Seitz-Kokodic.

Adank stützt sich aber auf die Plankopie = Skizze, welche er vom Grundbuchamt erhalten hat, die aber keiner rechtlichen Grundlage entspricht. Darauf ist zudem ebenfalls nur die erpresste Zufahrt von 1976 (Zeugenaussage 1997), die keiner rechtlichen Grundlage entspricht, eingezeichnet.

Dabei lassen sich keine rechtlichen Entsprechungen auf die Lage,

Ausdehnung und

Breite der Zufahrt und

die Landkaufverträge von 1976 mit den klar gegebenen Grundstücksgrenzen sowie

die Ausdehnung und Breite der Zufahrt

schliessen. Da handelt Adank äusserst bedenklich, liederlich, sehr unprofessionell. Wenn er eine Skizze der erpressten Zufahrt von 1976 verwendet, dann muss er auch die entsprechende Lage und die entsprechenden Grundstücksgrenzen der Landkaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 berücksichtigen. Das hat er bei seiner Arbeit hier nicht getan.

Bereits am 19. 07. 2017 hatte Adank einen realitätsfremden Plan für seine Arbeit in Gebrauch. Dieser Plan hatte ebenfalls wie erwähnt mit den Landkaufverträgen von 1976 gar nichts zu tun.

Wie nun Adank selber erwähnt – habe ich ihn wohl darauf hingewiesen, dass es rechtswidrig ist im Auftrag eines Mehrfachstraftäters wie der Regionalgerichtspräsident Stefan Lechmann in unseren Fällen seit 2003 einer ist, zu handeln, ihm zu dienen, ihm Folge zu leisten und dessen falsche Pläne zu verwenden; denn dieser Stefan Lechmann urteilt und entscheidet seit Jahren vorsätzlich mit willkürlichen Massen/falschen Plänen = eindeutigen Urkundenfälschungen (etliche Strafklagen gegen seine begünstigenden Falsch-Urteile-Entscheide sind eingereicht).

Aber trotzdem hält sich Adank an diesen falschen Plan Lechmanns ohne jeglichen Bezug zu den gültigen Massen der Landkaufverträge von 1976. Er bestätigt mit seiner Arbeit die willkürlichen Pläne und die vorsätzlich kriminellen Handlungen Lechmanns in unseren Fällen. Meine Pläne mit Fotos, die die Situation auch für Nicht-Geometer zur ersichtlichen Tatsache machen und den gültigen Verträgen von 1976 entsprechen, unterschlägt er. Er ignoriert sie. Umso lieber verwendet er vorsätzlich für seinen Auftrag nur die Skizze und die falschen Pläne, die für die Grundstücksgrenzen nach den Verträgen von 1976 mit deren Grenzverläufen absolut nicht brauchbar, nämlich willkürlich, rechtswidrig sind, weil sie flächenmässig absolut keinen Bezug zu den Massen der gültigen Verträge von 1976 aufweisen.

Also erhielt Adank von Lechmann vorsätzlich wieder einmal den Auftrag mit einem Plan, der eine Urkundenfälschung darstellt, Lechmanns und der involvierten Amtspersonen etc. bisherigen, rechtswidrigen Entscheide und Handlungen zu bestätigen und/um ihre Rechtswidrigkeiten zu kaschieren. Mit dem verwendeten Plan = die Urkundenfälschung bestätigt aber auch D. Signorell am 4. Juni 2007, dass dieser für die Grenzfeststellung nicht geeignet ist; denn der Plan bestätigt, dass die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Bättschi/Pellicoli-Melchior 1976 kriminell gebaut haben.

#### **Ich erstatte Strafanzeige wegen**

- **vorsätzlich verwendeter "Mondaufnahmen"** (Luftaufnahmen, welche wie erwähnt mit den effektiven Grundstücksgrenzen nichts zu tun haben und willkürliche Masse bzw. Willkür darstellen). Die effektive Grundstücksgrenze verläuft gemäss den gültigen Verträgen von 1976 nämlich erst 1,80m nach/ab der Mauer in Richtung Seitz verschoben!!! Und somit besteht weder für Adanks Plan noch für seine verwendete Skizze eine rechtliche Grundlage.
- **Adanks selbst erstellten Pläne, die zur Realität keinen Bezug haben** (irreal, willkürlich sind) und deren Fahrbahn über 20 m hohe Bäume, Zäune, eine Böschung, einen Hydranten, grosse Steine und über 5 m hohe Sträucher führt.

Die entsprechende Grundstücksgrenze verläuft gemäss den gültigen Verträgen von 1976 nämlich 1,80m ab der Mauer in Richtung Seitz. 1,80m muss die willkürliche Grundstücksgrenze zu Seitz-Kokodic verschoben werden!!!! – damit sie mit den in den Landkaufverträgen von 1976 festgehaltenen m<sup>2</sup>-Angaben übereinstimmt, welche ja 1996 alle vier Parteien und die Gemeindebehörde Trimmis gefordert haben und immer noch fordern. Deshalb steht auch das Auto 1,80m innerhalb unseres Grundstücks, d.h. 1,80 m hinter der rechtsgültigen Grundstücksgrenze auf Privatgrundstück. Die Verträge von 1976 beweisen die Richtigkeit meiner Darstellung auch noch in 50

Jahren.

Auf weitere Ausführungen, über die in Adanks Auftrag erwähnten Ausführungen, Darstellungen kann hier im Moment noch verzichtet werden. Die Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grenzverläufen der einzelnen Grundstücke wie im Grundbuch gültig eingetragen ist klarer, unabsprechbarer Beweis zu Adanks willkürlich vorsätzlicher Gutachter-Arbeit.

Erwähnenswert ist aber doch auch, dass alle Skizzen/Pläne, die seit 1976/1996 erstellt und verwendet wurden unbrauchbar sind. Unbrauchbar sind sie, weil alle diese Skizzen/Pläne widersprüchliche, willkürlich Angaben und dazu keine m<sup>2</sup>-Angaben enthalten und mit ihren falschen Massen also auch auf dem Mond verwendet werden könnten. Aber in keinem Fall stehen diese Skizzen in Bezug mit den gültigen Verträgen von 1976, die besagen, wieviel m<sup>2</sup>-Land 1976 ge- /verkauft wurde, nämlich:

Seitz-Kokodic 530m<sup>2</sup>

Kruschel-Weller 526m<sup>2</sup>

Bätschi/Pellicoli 600m<sup>2</sup>

Adanks Arbeit beinhaltet erneut eine Reihe unrealistischer Ausführungen, die unmissverständlich zum Nachteil Bizenbergers führen. Nicht nur die Lage der erpressten und somit rechtswidrigen Zufahrt (Skizze), sondern auch die Zufahrtsbreite ist willkürlich und somit rechtswidrig.

**Auch deshalb erstatte ich Strafanzeige gegen den Geometer der Stadt Chur Willi Adank** wegen Amtsmissbrauch, falschen Anschuldigungen, Falschen Plänen = Urkundenfälschungen, Unterdrückung von Urkunden, Nötigung, Ehrverletzung, Beleidigungen, Anstiftung, Begünstigung etc. und ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.-, da seine Pläne und Ausführungen erneut Bizenbergers gehörig benachteiligen und uns unser rechtlich gültiges Grundstück absprechen, weitere Streitereien, Prozesse und Kosten und Folgekosten verursachen und nach sich ziehen.

**Ich erstatte auch Straf- und Schadenersatzklage gegen den Mehrfachstraftäter**

**Regionalgerichtspräsident Stefan Lechmann**, der wie seit Jahren (2003) immer noch vorsätzlich falsche Pläne = Urkundenfälschungen verwendet und in Umlauf bringt. Seine verwendeten Pläne weisen in Nichts auf die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit ihren m<sup>2</sup>-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen hin. Lechmann aber gibt diese als Grundlage seines Auftrags an den Geometer Willi Adank weiter und fordert auch ihre Anwendung, also fordert den Gebrauch willkürlicher Masse und demzufolge den Missbrauch gültiger Masse der gültigen Verträgen von 1976. Dabei hat Lechmann schon mehrfach auch in dieser Angelegenheit rechtswidrig geurteilt (entsprechende Strafklagen sind eingereicht) und deshalb handelt es sich bei ihm nachweislich um einen nachgewiesenen Serienstraftäter. Nicht zum erstenmal verweigert er sich in unseren Fällen, aber zu unserer am 12. Juni 2014 eingereichten Grenzfeststellungsklage verzögert er vorsätzlich seit 3 Jahren den Erlass einer prozessleitenden Verfügung. Das kommt einer formellen wie materiellen Rechtsverweigerung gleich.

**Ich erstatte Strafanzeige/Klage gegen den Regionalgerichtspräsidenten Lechmann** wegen

Amtsmissbrauch, Begünstigung, Nötigung, Anstiftung, Unterdrückung von Urkunden, Zugehörigkeit zu Krimineller Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Organisiertes Verbrechen etc. und verlange ebenfalls Fr. 100'000.- Entschädigung. Dazu muss untersucht werden, ob da nicht eine Krankheit psychopatholo-gischer Art vorliegt; denn Geometer und/oder Richter etc. wie Lechmann, die jahrelang vorsätzlich kriminell handeln und nachweislich die Tatsachen/Fakts = Pläne und Verträge nicht lesen /verstehen können und die Realität nicht erkennen, sind eine Gefahr für den Bürger und

besonders den Rechtsstaat!!!

OD = Offizial Delikte müssen auch von Amtes wegen verfolgt werden.

Da längst öffentliches Interesse besteht, geht auch diese Straf- und Schadenersatzklage - auch zum Schutz meiner Frau, mir und unseres Eigentums - ins Netz.

Beilagen:

- 1- 4 Auftrag Adank
- 5-10 zeigen, dass Adank falsche Pläne/Urkundenfälschungen verwendet hat (*korrigiert rot*)
  - 11 Plan der Kreis AG gemäss gültigen Verträgen von 1976 mit Foto und Grenzen
  - 12 Plan Baueingabe 520m<sup>2</sup> mit erpresster Zufahrt 14.5.1976
  - 13 Skizze mit erpresster Zufahrt
  - 14 Skizze mit erpresster Zufahrt 2. Juni 1976 Kruschel
  - 15 A3 Plan-Skizze mit erpresster Zufahrt
  - 16 A3 Plan-Skizze mit erpresster Zufahrt
- 17 -27 Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Strafklagen,
- 28-63 sind ebenfalls als Bestandteil meiner Klage zu berücksichtigen

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

*Beratungen & Gutachten*

*Mittelweg 16*

*CH-7203 Trimmis*